



Abteilung 12

➔ **Wirtschaft, Tourismus,  
Wissenschaft und Forschung**

**Konzessionserweiterung für  
den grenzüberschreitenden  
Güterverkehr für Kraftfahrzeuge  
mit einem höchstens zulässigen Gesamtgewicht  
über 3500 kg (3,5 t)**

**Referat Wirtschaft und Innovation**  
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz  
Tel.: 0316/877-7939  
Fax: 0316/877-3189  
E-Mail: [wirtschaft@stmk.gv.at](mailto:wirtschaft@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/a12](http://www.verwaltung.steiermark.at/a12)

**BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

Angaben zum Betrieb:	
GewerbeinhaberIn	
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person/Personengesellschaft	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland (nat. Person)	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Firmenbuchnummer	Telefonnummer
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir/ich beantrage/n die Erweiterung der Konzession zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes – grenzüberschreitend

von \_\_\_\_\_ LKW      auf \_\_\_\_\_ LKW

am Standort \_\_\_\_\_.

**EU - Gemeinschaftslizenz**

Im Zuge der Konzessionserweiterung ersuche/n ich/wir um Ausstellung von weiteren beglaubigten Kopien zur vorhandenen EU-Gemeinschaftslizenz Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_.  
(Die Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief.)

### anzuschließende Beilagen:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhandler/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Österreichischen Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und des Finanzamtes.
- Nachweis der Abstellplätze: Bestätigung der zuständigen Gemeinde oder Betriebsanlagengenehmigungsbescheid

**HINWEIS:** Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowie die Bestätigung über das Vorhandensein der erforderlichen LKW-Abstellplätze ist im gesamten Konzessionsumfang (inkl. der geplanten Konzessionserweiterung) zu erbringen.

### Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

**Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/firmenmäßige Fertigung